**Protokoll**
**über die Bürgerinformation zum Ausbau der Straßen "Jagdweg, Auf dem Niederberg , Im Erlengrund , und Konrad-Adenauer-Straße"**

| | |
|---|---|
| Ort: | Großer Ratssaal des Rathauses der Stadt Sankt Augustin |
| Datum: | 20.09.2007 |
| Uhrzeit: | 18.00 Uhr |

Teilnehmer: Anlieger der Straßen Jagdweg, Auf dem Niederberg, Im Erlengrund und Konrad-Adenauer-Straße

Politik : Herr Knülle, Frau Lüders, Herr Metz, Herr Nettesheim

Verwaltung: Herr Gleß, Herr Schmitz, Herr Schwamborn, Herr Schmidt, Herr Otto, Herr Schulz, Frau Schwamborn, Frau Wiemar

Herr Gleß begrüßt die anwesenden Bürger und erläutert kurz den Anlass dieser Bürgeranhörung. Nach der Vorstellung der Verwaltungsangestellten und deren Aufgabengebiete weist er darauf hin, dass in einer Bürgerinformationsveranstaltung keine Entscheidungen getroffen, sondern lediglich Anregungen und Bedenken geäußert werden können . Die Verwaltung protokolliert die Ergebnisse der Informationsveranstaltung und trägt sie im nächsten Gebäude - und Bewirtschaftungsausschuss den Ausschussmitgliedern vor.
Beschlüsse fasst ausschließlich der Fachausschuss des Rates.

Herr Schmitz informiert die Bürger über den Ausbau der Straßen des Alten Niederbergs . Er erklärt, die Grundlage für die baulichen Aktivitäten in den vorgestellten Straßen sei die Sanierungsbedürftigkeit des Kanals. Der Gesetzgeber habe in den letzten Jahren strenge Gesetze bezüglich der Wasserreinhaltung herausgebracht. 1980 wurde schon begonnen, die Kanäle per Video zu untersuchen, die Ergebnisse zu dokumentiert, und die maroden Kanäle in Schadensklassen einzustufen. Hierbei habe sich gezeigt ,dass viele Kanalleitungen undicht sind . Dies bedeute sofortiger Handlungsbedarf und bei Nichterfüllung der vorgegebenen Auflagen ggfls. Strafverfolgung. Die betroffenen Straßen wurden 1990 in das Abwasserbeseitigungskonzept eingestellt. Aufgrund anderer Prioritätensetzungen musste die Maßnahme "Alter Niederberg " jedoch auf Anfang 2008 verschoben werden. Herr Schmitz informiert die Bürger, dass die Stadt aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Kanäle zunächst dort saniert, wo auch der Straßenneubau dringend erforderlich wird. Die Wirtschaftlichkeit resultiere aus der Größe der Baumaßnahme, und dass beim gleichzeitigen Ausbau von Straße und Kanal der Bereich über der Kanaltrasse nicht nach KAG abgerechnet werde. Der Fachbereichsleiter erklärt weiter ,dass in einigen Bereichen der Querschnitt des Kanal vergrößert werde . Außerdem müssen die Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich aufgrund ihres desolaten Zustandes erneuert werden . Es wurde

weiter darauf hingewiesen, dass im Zuge der Baumaßnahme auch die privaten Hausanschluss- und Grundleitungen saniert werden müssen, sofern sie nicht mehr dicht sind.

Herr Schmidt erläutert den Anwesenden den Ablauf der Kanalzustandserfassung. Kanäle, die zwischen 1950 und 1970 gebaut wurden, weisen durch die Materialwahl starke Schäden auf. Es sei offensichtlich, dass diese Leitungen undicht sind und erneuert werden müssen. 1996 wurde die Stadt per Gesetz gezwungen Schäden zu dokumentieren und mit der Sanierung zu beginnen. Ab dem Jahr 2003 werden durch die Verschärfung der Gesetzgebung auch die Grundstückseigentümer gezwungen die Auflagen, die schon im öffentlichen Bereich erfüllt wurden, jetzt auch im privaten Bereich zu leisten. Konkret bedeute dies eine lagemäßige Bestandsaufnahme der Hausanschlussleitungen und die Überprüfung auf Dichtigkeit. Bis zum Jahr 2015 müssen alle Hausanschlussleitungen überprüft sein. Bei einem Haus älter als 1965 und in einer Wasserschutzzone musste die Kanaldichtigkeit schon bis 2005 nachgewiesen sein.

Der geplante Bauablauf zum Kanalneubau sehe wie folgt aus:
1. und 2. Quartal 2008 Kanalerneuerung Konrad-Adenauer-Straße
3. und 4. Quartal 2008 Kanalerneuerung Jagdweg
1. und 2. Quartal 2009 Kanalerneuerung Auf dem Niederberg
3. und 4. Quartal 2009 Kanalerneuerung Im Erlengrund
ab 2010 Kanalerneuerung Drachenfelsstraße

Dies bedeute für die Anlieger der Konrad-Adenauer-Straße, Jagdweg , Auf dem Niederberg und Im Erlengrund einen Nachweis der Dichtigkeit bis Ende 2009,
Die Anlieger der Drachenfelsstraße müssen die Bescheinigung bis Ende 2010 vorlegen.
Abschließend bietet Herr Schmidt eine Beratung durch städt. Mitarbeiter über Vorgehensweise und Sanierung der privaten Kanäle an.

Herr Schwamborn erklärt im Folgenden die Straßenplanung.
Er erläutert, die bisherige Verkehrssituation sei unbedenklich, sodass der Planer keine Notwendigkeit sieht Verkehrsberuhigungsmaßnahmen oder Einbauelemente vorzusehen. Die Straßen sollen in den Zustand wieder hergestellt werden in dem sie sich heute befinden. Die Beläge und der Straßenaufbau werden erneuert und die Fahrbahn wird ,bis auf den Jagdweg in der heutigen Breite wieder hergestellt.
Die Fahrbahn des Jagdweges soll zugunsten der sehr schmalen Gehwege von heute 5,50 m auf 5,00 m reduziert werden.
Zum Ausbau erklärt Herr Schwamborn , dass die Straßen wieder in bituminöser Bauweise mit Entwässerungsrinnen und Hochbordsteinen ausgebaut werden. Die Gehwege sollen mit einem braun-anthrazit / gelb geflammten Pflaster versehen werden. Die ca . 30 Jahre alten Lampen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und werden ebenso ausgetauscht .

Herr Otto erläutert anschließend die Beitragserhebung zur Abrechnung .
Alle hier vorgestellten Straßen wurden bereits Mitte 1960 erstmalig ausgebaut und zu Erschließungsbeiträgen nach Bundesrecht veranlagt. Bei bestimmten Voraussetzungen kann eine Straße nach dem Kommunalabgabegesetz ein weiteres mal zu Ausbaubeiträgen herangezogen werden, wenn nach § 8 KAG eine

Erneuerung einer Straße, eine Verbesserung ,Erweiterung oder Anschaffung vorliegen. Voraussetzung für die Erneuerung einer Straße ist, dass die Straße verschlissen und die Nutzungsdauer abgelaufen ist. Der Gesetzgeber gehe von einer Nutzungsdauer von 25 - 30 Jahren aus. Die vorgestellten Straßen wurden nach diesen Kriterien bewertet und als abrechenbar eingestuft.
Herr Otto erklärt die Erschließungskosten werden nach den tatsächlich angefallenen Ausbaukosten aus der Schlussrechnung der Baufirma ermittelt. Die Zahlen, die in der Informationsveranstaltung genannt werden beruhen auf einer Kostenschätzung des Tiefbauamtes und werden später angepasst.
Die Straßen sind als Anliegerstraßen eingestuft.
Für den Bereich Niederberg wird von einer eingeschossigen Bebauung ausgegangen und somit ist die gesamte Grundstücksfläche auch Abrechnungsfläche .
Mit Beginn des Straßenbaus verschickt die Verwaltung Vorausleistungsbescheide, die mit 70 - 80 % des endgültigen Betrages erhoben werden. Die Vorausleistungsbeträge sind innerhalb eines Monats zu begleichen. Der Restbeitrag wird nach Prüfung der Schlussrechnung veranlagt.
Herr Otto weist auf die Möglichkeit der Stundung hin. Stundungszinsen betragen 0,5 % / Monat.

Herr Schulz übermittelt den Teilnehmern in seinen Ausführungen eine detaillierte Auflistung über den umlagefähigen Aufwand, die Abrechnungsfläche und den Beitrag / qm der einzelnen Straßen des Alten Niederberg .
Diese Liste ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.
Herr Gleß macht den Vorschlag die Übersicht als Postwurfsendung an die einzelnen Haushalt zu verteilen.

Aufgrund der anschließenden Diskussion kann folgendes als Ergebnis und Anmerkung zusammengefasst werden:

- Frage: Warum wurden die Anwohner nicht früher über den schlechten Zustand der Kanäle und dessen geplanten Ausbau informiert ?

  Antwort Herr Schmitz: Der Zustand der Kanäle sei zwar schon seit geraumer Zeit bekannt , der Ausbau jedoch aus Prioritätsgründen laufend verschoben worden, sodass kein genauer Ausbauzeitpunkt angegeben werden konnte.

- Frage: In welchen Straßen muss der Kanalquerschnitt vergrößert werden ?

  Antwort Herr Schulz: Es betreffe die Straßen Jagdweg und Im Erlengrund.

- Frage: Ist ein Inlinerverfahren nicht kostengünstiger ?

  Antwort Herr Schmidt : Es handelt sich hier um eine Vielzahl von Schäden und aufgrund der vielen Hausanschlüsse sei dieses Verfahren nicht zu befürworten. Außerdem sei der Stand der Technik noch nicht so weit, dass eine Dichtigkeit auf lange Sicht gewährleistet ist .

- Frage: Sind die Kosten von 0,5 % für eine Stundung nicht zu hoch ?

  Antwort Herr Otto : Dies sei ein gesetzlich festgelegter Zinssatz.

- Anregung : Einige Bürger des Jagdweges haben sich zu einer Interessensgemeinschaft zusammengefunden und verschiedene Punkte zusammengetragen:
  Mit der Kanalsanierung sind die Bürger des Jagdweges einverstanden da die Sanierungsbedürftigkeit außer Frage stehe. Mit der Reduzierung der Straßenbreite sind die Anwohner jedoch nicht zufrieden. Sie sind der Auffassung ,die jetzige Straßenbreite müsse erhalten bleiben, da die Fahrbahn auch zum Parken genutzt wird. Durch den Umbau müssen Bordstein, Rinne und Einläufe neu gesetzt werden was dann zu höheren Kosten führen werde. Eine Verbreiterung der Gehwege wird von den Anwohnern ebenso wenig gewünscht , wie der Einbau eines Pflasterbelages in die Gehwege. Der vorhandene Plattenbelag sei in gutem Zustand und müsse nicht ausgetauscht werden. Die Fehlstellen, die durch die Arbeiten der Wasserversorgung entstanden sind, können saniert werden. Der Straßenbau sollte so getätigt werden, dass die Bürgersteige nicht beschädigt werden. Nur im Bereich der Hausanschlüsse soll der Bürgersteig aufgenommen und erneuert werden. So sei eine Kostenreduzierung möglich. Auch die Straßenbeleuchtung im Jagdweg sei noch voll ausreichend.

- Frage: Ist es möglich, die RWE-Leitungen unterirdisch zu verlegen ?

Antwort Herr Gleß: Die RWE hat nicht die Absicht die Leitungen neu zu verlegen.

- Herr Wallrath bittet um eine Kopie des Protokolls.

- Anregung: Die vorgestellten Straßen seien keine reinen Anliegerstraßen, sondern Straßen mit Durchgangsverkehr und Busverkehr.
  Weiterhin sei die Straße - Im Erlengrund - zwar verkehrsberuhigt beschildert aber es wäre sinnvoll sie auch verkehrsberuhigt auszubauen.

Antwort Herr Gleß : Die Verwaltung hat hier aus Kostengründen im Sinne der Anlieger ganz bewusst die strategische Entscheidung getroffen, die Straßen möglichst einfach auszubauen und auf zusätzliche Einbauten für eine Verkehrsberuhigung zu verzichten.
Herr Otto antwortet auf die Frage der Einstufung der Straßen , dass dies geprüft wurde und die Straßen als Anliegerstraße eingestuft wurden . Die nächsthöhere Kategorie sei die Haupterschließungsstraße, hier betrage der Anliegeranteil an der Fahrbahn 45 % und an den Gehwege 65%.
Herr Gleß sichert den Anwohnern zu ,die Frage der Klassifizierung der Straßen den politischen Gremien in der nächsten Sitzung des Gebäude - und Bewirtschaftungsausschusses nochmals separat vorzulegen.

- Frage: Warum sind nur die Regenwasserkanäle im Jagdweg und Im Erlengrund abrechnungsfähig ?

Antwort Herr Schulz : Voraussichtlich werde nur im Jagdweg und Im Erlengrund der Regenwasserkanal umlagefähig ,weil dort eine Vergrößerung der Dimension stattgefunden habe. Allerdings werde auch hier noch einmal geprüft , ob der Kanal abrechnungsfähig sei.

- Frage: Wie hoch ist die Kostenersparnis durch den Kanalbau ?

Antwort Herr Schulz : Die Kostenersparnis resultiert aus nicht erfolgter Deckenwiederherstellung nach dem Kanalbau . Wird die Straße nach den

Arbeiten am Kanal nicht wiederhergestellt, sondern gleich der Neuausbau der Straße in Angriff genommen, so werden die gesparten Kosten für die Wiederherstellung auf die Kanal - und auf die Straßenbaumaßnahme verteilt. Durch die Verbindung von Kanal - und Straßenbau reduziert sich also der beitragsfähige Aufwand .
Anschließend verliest Herr Schulz die voraussichtlich entstehenden Kosten für die einzelnen Straßen ,aufgeteilt in Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung und Regenwasserkanal.
Die Liste ist dem Protokoll als Anlage beigefügt

- Anmerkung : Die Straße - Im Erlengrund - solle verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Der Bürger habe dies schriftlich dem Tiefbauamt zugestellt .

- Frage : Ist es möglich die Kosten , die die Wasserversorgung dadurch einspart dass sie die Fahrbahn und Gehwege nach Verlegung ihrer Leitungen nicht ordnungsgemäß wieder hergestellt hat , an die WVG weiterzuleiten ?

Antwort Herr Schwamborn : Das Tiefbauamt habe die Arbeiten der Versorgungsträger vorgezogen, um Behinderungen beim Straßenbau zu vermeiden. Die Stadt könne keine Ausbaukosten an die WVG weitergeben. Die Wasserversorgung gebe die eingesparten Kosten über die Verbrauchspreise entsprechend weiter.

- Frage: Stehen genug Mitarbeiter im Tiefbauamt zur Verfügung um die Fragen der Anlieger zu beantworten ?

Antwort Herr Gleß : Eine fachgerechte Beratung im Einzelfall kann auf alle Fälle gewährleistet werden.

- Frage: Warum wird der Bürgersteig im Jagdweg verbreitert und die Fahrbahnbreite reduziert ? Die Bürger wünschen eine Beibehaltung des vorhandenen Querschnitts und keine Erneuerung der Bürgersteige da diese noch keine 40 Jahre alt seien.

Antwort Herr Schwamborn : In den anderen Straßen in denen keine Änderung des Querschnittes vorgesehen ist, müssen die Bürgersteige auch erneuert werden. Bei einem Querschnitt von 5,00 m sei aber der Begegnungsfall Pkw / Lkw gewährleistet. Bei diesen umfangreichen Kanalbauarbeiten werde eine Straße die älter als 40 Jahre ist so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass ein Neubau von Fahrbahn und Gehwegen unverzichtbar sei.

- Frage: Warum kann der Kanal nicht unterirdisch saniert werden.

Antwort Herr Schmidt : Es sei die für alle Beteiligten wirtschaftlichste Methode den Kanal so zu erneuern.

- Anregung : Die Bürger wünschen die günstigste Lösung . Falls es günstiger ist den Kanal mit dem Inlinerverfahren zu sanieren , sollte das im Sinne der Anlieger gemacht werden .

Antwort Herr Gleß : Die Verwaltung habe mit dieser Planung eine sehr spartanische Lösung gewählt, die auf jegliche Einbauten verzichtet und deshalb kostensparend ist. Inlinerverfahren scheiden aus technischen und wirtschaftlichen Gründen aus.

- Frage : Zu welchem Zeitpunkt liegen konkretere Zahlen vor ?

Antwort Herr Schulz: Weitere genauere Zahlen liegen vor , sobald die Ausschreibung erfolgt ist und die Firmen ihr Angebot abgegeben haben.
Der endgültige Abrechnungsbetrag liegt erst mit der Schlussrechnung vor.

- Frage: Ist es möglich zuerst die Kanalausschreibung zu tätigen und ausführen zu lassen und alles was mit dem Kanalbau im Zusammenhang stehe wieder herzustellen ? Vielleicht stelle sich dann heraus, dass die Gehwege erhalten werden können.

Antwort Herr Schmidt : Der Hauptkanal werde straßenweise saniert und danach erfolge die Umbindung der Hausanschlüsse im Kanalgraben. Er weist auf einen Lageplan hin indem die Kanaltrasse eingezeichnet ist. Hier könne man sehen, dass in einigen Abschnitten auch der Gehweg tangiert wird.

- Frage: Warum muss eine Bürgerin den Bürgersteig vor ihrem Grundstück, der vor 3 Jahren neu gebaut wurde , noch einmal bezahlen ?

Antwort Herr Gleß : Die Verwaltung werde die Angelegenheit überprüfen.

- Anregung : Eine Bürgerin möchte keine Erneuerung der Gehwege - Im Erlengrund - .

- Frage : Welcher Regenwasserkanal Auf dem Niederberg 14 - 2 wird saniert ? Es gebe 2 Regenwasserkanäle.

Antwort Herr Schmidt : Er werde das prüfen.

- Frage: Es habe eine Auflage der Stadt in 2001 gegeben beim Neubau seines Hauses auch den Gehweg vor seinem Grundstück komplett zu erneuern. Er regt an die Abschnitte der Bürgersteige , die in den letzten Jahren neu hergestellt wurden jetzt nicht mehr zu erneuern .

Antwort Herr Gleß : Die Verwaltung werde die Angelegenheit überprüfen.

- Anregung: Es sei sinnvoll ein Piktogramm 30 auf die Fahrbahn im Jagdweg aufzubringen.

Antwort Herr Gleß : Nach dem Ausbau werde ein Piktogramm auf die Fahrbahn aufgebracht.

- Frage: Liegt der Niederberg in einem Wasserschutzgebiet ?

Antwort Herr Schmidt : Der Niederberg liege nicht in der Wasserschutzzone.

- Frage : Ist es wirklich notwendig die Straßen des Niederbergs jetzt zu sanieren, oder werden sie nur erneuert , weil sie steuerlich abgeschrieben sind?

Antwort Herr Schwamborn: Bei Kernbohrungen wurde festgestellt, dass die Straßen nicht mehr den heute anerkannten Regeln der Technik entsprechen .Es sei wirtschaftlich vertretbar und sinnvoll die Straßen im Zuge der Kanalbaumaßnahme zu erneuern. Nach ihrer Fertigstellung werde eine Grenzfeststellung gemacht .Die Verwaltung wolle den Ausbau so tätigen , dass die heutige Grenzsituation erhalten bleibe. Sie beabsichtige nicht Grunderwerb zu tätigen.

- Frage: Ist es möglich einen Spiegel an der Ecke Auf dem Niederberg/ Konrad-Adenauer-Straße aufzustellen.

Antwort Herr Schwamborn: Er werde das mit der Straßenverkehrsbehörde absprechen.

- Frage : Ist es möglich die 4-Wochen Frist für die Zahlung der Beiträge zu verlängern?

Antwort Herr Gleß : Die Frage kann nicht von der Verwaltung abschließend behandelt werden. Hierzu ist eine Satzungsänderung erforderlich, die nach Vorlage der Verwaltung im Rat behandelt werden muss.

- Frage: Kann man die vorläufigen Umlagekosten als Information schon nach Eingang der Angebote für die Straßenbaumaßnahme erhalten ?

Antwort Herr Gleß : Es werde geprüft ob es möglich sei auf der Grundlage der Ausschreibung ein konkretisierendes Schreiben an die Anlieger weiterzugeben.

- Frage: Kann man die Straßen im Alten Niederberg niveaugleich ausbauen ?

Antwort Herr Schwamborn : In diese Straßen müssen dann verkehrsberuhigende Element eingebaut werden die den Straßenausbau verteuern.

- Frage: Haben die Anwohner die Möglichkeit die Beläge des Bürgersteigs selbst zu wählen. Er schlägt vor die Bürgersteige zu asphaltieren.

Antwort Herr Schwamborn : Der Pflasterbelag sei aufgrund der Stärke von 8 cm haltbarer als Plattenbeläge die nur eine Stärke von 4 cm bzw. 6 cm aufweisen. Asphalt in die schmalen Gehwege einzubringen sei aufwendig und müsse als Handeinbau getätigt werden, wodurch sich die Kosten erhöhen. Da der Asphalt in den Gehwegen nicht befahren wird , werde er spröde und setzte Moos an.

- Frage: Wann werden die Vorausleistungsbescheide verschickt ?

Antwort Herr Otto : Die Bescheide werden mit Beginn des Straßenbaus in der jeweiligen Straße verschickt wobei dann 70 - 80 % des voraussichtlich endgültigen Beitrages fällig werden.

- Anregung : Ein Bürger möchte ,dass die RWE-Leitungen unterirdisch verlegt werden .

Antwort Herr Schwamborn : Das RWE wolle prüfen ob Auf dem Niederberg 14 und folgende Hausnummern die Leitungen unterirdisch verlegt werden. In den anderen Straßen sei keine Umverlegung geplant.

- Anregung : Die Leitungen der Telekom sind sehr schlecht, der Bürger fragt, ob diese auch im Zuge des Straßenneubaus erneuert werden.

Antwort Herr Gleß : Er werde mit dem Bürgermeister sprechen und den Kontakt zur Telekom aufnehmen , um sie zu bitten, dieses Problem zu lösen.

- Frage: In welcher rechtlichen Position befinde sich der Anlieger, wenn er mit der Kanal- und Straßenbaumaßnahme nicht einverstanden ist ?

Antwort Herr Otto : Man habe nach der Zustellung der Bescheide die Möglichkeit Einspruch einzulegen. Der Einspruch werde durch die Verwaltung entschieden. Bei einer Zurückweisung bleibe dem Bürger die Möglichkeit der Klage vor dem Verwaltungsgericht.

Nach Abschluss der Diskussion wird den Eigentümern der ermittelte Beitragssatz mitgeteilt.

Aufgestellt:

Wiemar

Anlage: Voraussichtlicher Aufwand für die Abrechnung nach § 8 KAG